

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. April 1919

Anzeigenpreis: Berlin, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamanzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 44

Um die Pressefreiheit

Am ersten Verhandlungstage des Rätekongresses erklärte Richard Müller, der Vorsitzende des Vollzugsrats in Berlin:

Die Befehung der Zeitungen verurteilt niemand schärfer als wir. Die Beeinträchtigung der Pressefreiheit ist ein Verbrechen an der Revolution.

Durch einen Jurist: „Das hätte Ihr damals sagen sollen!“ wurde diesem unabhängigen Führer bedeutet, daß der erste Satz seiner Erklärung nicht als Bied- und Fickelst angelesen wird. In der Tat hat eine am 14. Januar von der Reichsleitung und dem Zentralrat der Republik veröffentlichte umfangreiche offizielle Darstellung der Verhandlungen über die Freigabe der besetzten Zeitungen einschließlich „Vorwärts“ erkennen lassen, daß der Vorstand der Berliner U. S. V. und das Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter diese Beeinträchtigung der Pressefreiheit nicht als ein Verbrechen an der Revolution betrachteten. Die jetzt zum Ausdruck gebrachte Grundabsichtigkeit in betreff Freiheit der Presse ist auch in andern Städten im Laufe der Revolutionsepoche recht wichtig erschienen. Adoll Hoffmann klagte Mitte März in der preussischen Landesversammlung, daß die Regierung noch „ohne jeden Grund“ Zeitungen verbiete. Am 9. November aber okkupierte er mit Bewaffneten die „Berliner Volkszeitung“ und erklärte sie fortan als sein Organ.

Die „Leipziger Volkszeitung“ gab am 11. Februar zu erkennen, daß eine dauernde Aufhebung der Pressefreiheit sich nicht mit den Grundätzen der Sozialdemokratie vertrage, ließ aber eine Befehung von Zeitungen als Kriegsmahregel, als Maßnahme „zur Schwächung des Gegners“ von beschränkter Dauer gelten, sagte jedoch in bezug auf die Spartauswoche:

Deshalb war die Befehung der bürgerlichen Blätter und des „Vorwärts“ in Berlin durch die Revolutionäre eine falsche Taktik.

Wenigen Tage darauf war das Verbot der bürgerlichen Blätter und des Mehrheitsorgans in Leipzig beim Generalfreik wohl deshalb keine falsche Taktik, weil es sich gleich auf zwölf Tage erstreckte!

Die „Rote Fahne“ kann seit dem Märzgeneralfreik nicht mehr in Berlin erscheinen, ist von der preussischen Regierung verboten worden. Der im Januar schon einmal unternommene Versuch, in dem sich von jeher einer weniger strengen Zensur erfreuenden Leipzig zu landen, hat Erfolg gehabt: die „Rote Fahne“ erscheint nunmehr in Leipzig. In der ersten Nummer wurde eine neue Serie parlamentarischer Forderungen veröffentlicht, von denen die letzte lautet:

Unterdrückung der gesamten bürgerlichen Presse einschließlich und ganz besonders der abhängigen Presse. Diese Offenheit ist etwas wert. Das freie Wort, um das die Arbeiterklasse mit der gleichen Eingabe Menschenalter lang gekämpft hat wie für das freie Wahlrecht, soll nun abgemürgt werden, nachdem der Novembersturm es endlich gebracht hat, und die unter dem alten Regime am meisten Unterdrückten, die einst am lautesten nach der Pressefreiheit schrien, sind jetzt ihre gewalttätigsten Feinde! Für die rasende Verantworte der kommunikativen Programmierer zeugt die der sozialdemokratischen Mehrheitspresse im besonderen zugeordnete Unterdrückung. Da erscheinen die alten Gewalttäter ja als elende Stümper daneben!

Man sage nicht, solche Verdrückungen brauchten doch nicht ernst genommen zu werden. Der bewußte „Ruch nach links“, d. h. das leider nur zu öffentliche Bestreben, die Konurrenz im Radikalum gleich um Verdelängen zu schlagen, hat schon Dinge geschildert, die für die Arbeiterklasse eine ungeheure Scham sind. Was sich jetzt so mannigfaltig abspielt, nötigt fast dazu, ein halbes Jahrhundert zielbewusster Aufklärungs- und Organisationsarbeit, geleistet unter den schwierigsten Verhältnissen, auszuwischen. Die in der „Roten Fahne“ ausgegebene neue Parole dürfte nun wohl den manchmal noch den Kommunisten gewobenen Nimbus als ideologische Menschheitsbeglückter nehmen. Sie sind nach dieser Leistung die er-

klärtesten Gegner der Meinungsfreiheit und geistiger Kultur schlechweg. Indem sie die Pressefreiheit, wie sie sie meinen, so in begreiflichem Maße zeigen, belangen sie die Geschäfte der großkapitalistischen und der großagrarischen Monarchisten trefflich, die vor Vergnügen grinsend diesem Treiben zusehen.

Druckereipersonale und Vollzugsrat als Zensor, damit hat es Berlin zu einer neuen und ganz bedenklichen Zensurerscheinung gebracht. Der Vollzugsrat wurde um seine Entscheidung angerufen in zwei Fällen, wo es sich um die Verweigerung der Herstellung bestimmter Flugblätter handelte. In der einen Sache kam der Vollzugsrat einstimmig zu der Aufforderung an die Druckereiarbeiter, die weitere Herstellung solcher Flugblätter zu verweigern und auch in andern Druckereien eine solche Stellungnahme herbeizuführen. Bei dem andern Flugblatt enthielten sich sonderbarerweise die der Mehrheitspartei angehörenden Vollzugsratsmitglieder der Stimme, so daß es zum gleichen Ausgang kam, nämlich zu der Empfehlung, Flugblätter aufreizenden Inhalts nicht herzustellen. Wir sind der durch die erlangte Pressefreiheit durchaus nicht beeinträchtigt, daß Seher und Drucker usw. ihre Tätigkeit nicht von dem Inhalte der anzufertigenden Arbeiten abhängig machen dürfen, sofern er nicht direkt strafbaren Charakters ist. Bei dem gegenwärtigen Parte- und Meinungsgezwir würde das zu ganz unabwehrbaren Konsequenzen führen. Was die eine Richtung als aufreizend ansieht, betrachtet die andere als schwachen Limonadenaugust! Der Vollzugsrat kann morgen eine andre Zusammenlegung haben und entscheidet dann vielleicht über den Inhalt ganz entgegengekehrt. Also werfe er sich lieber zum Hüter der Pressefreiheit auf! Der „Vorwärts“ steht in bezug auf das angemahte oder zuerkannte Zensuramt von Druckereipersonalen ganz richtig, eine dauernde Gefahr für die Pressefreiheit und für das gesamte Druckereigewerbe. Wir warnen unsere Kollegen mit aller Entschiedenheit vor solchen Experimenten!

Die Buchdruckereibetriebsräte als Zensoren sind eine weitere, auch ins Reaktionsäre umschlagende Errungenschaft auf dem Gebiete der Pressefreiheit. In der „Leipziger Volkszeitung“ kam durch eine Einföndung neulich diese neue Entdeckung an den Tag. In der Hauptsache ist der Gedankengang folgender:

Vorausgesetzt, daß die Betriebsräte im Buchdruckergewerbe auf dem Boden der revolutionären Arbeiterbewegung stehen und ihre Aufgabe darin sehen, Kontrolle in allen geschäftlichen Angelegenheiten zu üben, gibt es sehr wichtige Anregungen besonders für das Zeitungsweien. Wirft man einen Blick in die bürgerliche Presse, so küßt man den Kopf und fragt sich: Wer gibt sich denn dazu her, die Verleumdungen und Schmähungen gegen die Ziele der revolutionären Arbeiter zu setzen und zu drucken? Müßt Ihr das tun, was auch die Redakteure vorschreiben, auch wenn Ihr euch damit selbst ohreißelt? Hier muß die Tätigkeit der Betriebsräte einleiten. Sie sind doch auch Proletarier.

Die Werbepunkte für die Freiwilligenkorps sowie die Räuber- und Indianerschwarzen werden in gleicher Weise der Zensurzwang der Betriebsräte empfohlen. Die Dehnbarkeit des Begriffs „revolutionäre Arbeiterbewegung“ kennt der Verfasser anscheinend nicht; heutzutage hat ja fast ein jeder sein besonderes revolutionäres Dogma. Er scheint auch nur die bürgerlichen Zensuren im Auge zu haben, aber wie die „Rote Fahne“ erkennen läßt, wäre damit die „wahre“ Pressefreiheit noch lange nicht erreicht. Daß die Redaktion der „U. V.“ der Einföndung kein Wort der Zu- oder Abgabe auf den Weg gibt, ist für uns erklärlich. Denn sie hat vor Jahr und Tag einmal recht gemacht, daß Seher — es war eine Behauptung über Braunschweig — sich anmaßten, parteipolitisch in ihrem Arbeitsverhältnisse zu handeln; der Buchdruckerverband habe doch immer darauf gehalten, daß seine Mitglieder an den Zeitungsinhalt keinen Einfluß ausüben. Das stimmt, denn wäre es anders, hätten unsere Kollegen in der „U. V.“ schon recht häufig Gelegenheit gehabt, Schmähungen ihrer Organisation, der Tarifgemeinschaft usw. nicht zu setzen und dadurch ihre Aufnahme zu verhindern. Im vorigen Jahre haben sie sogar die in starke Worte gekleidete Verdrückung setzen müssen, einer von ihnen

hätte die Autorschaft eines solchen Artikels dem „Korr.“ verraten. Wie wir feststellen konnten, war das ganz ausgeschlossen. Die Redaktion der „U. V.“ würde die Buchdruckereibetriebsräte als Zensoren bestimmt nicht anerkennen, folglich hätte sie den eingesandten Unsinn gar nicht bringen sollen.

Es ist geradezu hanebüchen, daß nach der langen Anebelung der Pressefreiheit durch die Kriegsverhältnisse nun die Press- und Druckfreiheit noch viel schlimmer gefährdet werden soll durch aktive Mitwirkung der Buchdruckereibetriebsräte. Sie werden sich für solche Senkersdienste bedanken, auch zwecks Wahrung ihrer vitalsten Interessen. Im Irrgarten der Politik umherzutummeln, überlassen sie ganz dem persönlichen Geschmack. Sie verkaufen nur ihre Arbeitskraft, nicht aber ihre Meinung. Es wird den Buchdruckern noch dankbar anerkannt werden, daß sie die Hände lassen von einem Beginnen, das unsre öffentlichen und politischen Zustände vollends in den Sumpf führen müßte.

Zur Konsolidierung des Räteystems

Nachdem die Reichsregierung den Gesetzentwurf betreffend die Sozialisierung der Bergwerke in der Nationalversammlung zur Beratung und Beschlußfassung eingebracht hat, löst sie nunmehr ihr Versprechen ein, die Arbeiterräte in der Verfassung zu verankern. Danach bleibt die politische Einflußnahme ausgeschaltet. Die Arbeiter erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betrieben und Wirtschaftsgebieten gestandene gesetzliche Vertretungen in Betriebsbezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrate. Sozialistische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von Bedeutung sollen vor ihrer Einbringung beim Reichstage dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Den Arbeiterräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbedürfnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgaben dieser Räte werden durch Reichsgesetz geregelt. Es war vorauszusetzen, daß die entscheidenden Verächter des Räteystems dem Recht der Begutachtung das Mitbestimmungsrecht gegenüberstellen würden und den politischen Einfluß zur Geltung bringen wollen. Das ging schon aus den Debatten der Volksversammlung der Berliner Arbeiterräte hervor und weiter aus den Anfragen der Anhängigen zum Rätekongress. Letztere wollten ihnen eine eigene Legislativgewalt und Exekutivgewalt zuweilen.

Im großen und ganzen handelt es sich um Kammern der Arbeit, die Vertretung der Produktivkraft und der Leistung des Volkes. Dieser neue Aufgabenkreis ist eine Errungenschaft der Revolution und bedeutet weit mehr als die beruflich isoliert betriebene Wirtschaftspolitik der Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Ärzte- und Anwaltskammern. Es handelt sich jetzt um den Aufbau eines Volksaufbaues der Arbeit, in dem alle arbeitgebende und arbeitnehmende Kräfte den wirtschaftlichen Umbau Deutschlands vornehmen sollen. Interessant sind nun die positiven Vorschläge, wie das Räteystem zu einem mitbestimmenden Faktor unseres Wirtschaftslebens ausgeformt werden soll. Von allem soll hier näher die Rede sein, weil sie Richtlinien für den Unterbau und Aufbau der neuen Organisation angeben. Der eine geht von dem bekannten Mehrheitssozialistischen Zensus Kalkül aus, der in den „Sozialistischen Monatsheften“ und auf dem Rätekongress sich eingehend über die Gliederung äußerte, der andre vom Generaldirektor Dr. Brüdmann, einem Teilnehmer an den Weimarer Verhandlungen zur Beilegung des Generalfreik in Berlin und Leipzig.

Letzterer sieht in dem Volksaufbau der Arbeit ein Wirtschaftsparlament, das als oberste Körperschaft alle Arbeitsgruppen nach einem parlamentarischen Ausleseprinzip vertritt. Die Handarbeiter, die sogenannten physischen Arbeiter, die Hand und Kopf in den Dienst der Arbeit stellen, also Bureauangestellte und Handwerker, und endlich die geistigen Arbeiter, zu denen Beamte, Betriebsleiter, die freien Berufe gehören. Außer diesen aus freier Wahl hervorgehenden Räten will Brüdmann noch den Delegierten der bereits bestehenden großen Sachorganisations-, der Handelskammern, der Gewerkschaften ein Zulassungsrecht einräumen.

Das so zusammengelebte Volkshaus läßt somit alle jene sozialen und wirtschaftlichen Anträge in Beschluß und Rechtsentwürfe umzugestalten. Besondere Ausschüsse mühten das Material dazu vorzubereiten, Statistiken aufzunehmen und Regierung sowie Nationalversammlung mit Auskünften, Unterlagen jedwerg zur Verfügung haben. Die geschäftliche Arbeit selbst muß aber der Nationalversammlung vorbehalten bleiben, denn schließlich ist die Sozial- und Wirtschaftspolitik nur ein Teil der Gesamtpolitik. Geraten Volkshaus und Nationalversammlung aufeinander, so muß eine von Reichspräsidenten angeordnete Volksabstimmung entscheiden.

Nach Kaliski steht in einer Kammer der Arbeit die Verteilung der Produktion. Er will zunächst Arbeitsgemeinschaften, die für Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Handel zu bilden sind sowie aus den korporativen Vertretungen der freien Berufe, wie Künstler, Ärzte, Lehrer und dergleichen. Der Aufbau der Arbeiterorganisation soll sich nach Kaliski nach Gemeinden, Kreisen, Provinzen, Einzelstaaten und endlich für das Reich vollziehen. In jeder der genannten politischen Einheit herrscht also ein allgemeines Parlament, ergänzt durch die Bezirksarbeiterräte. Die Stammesgenossen bleibt mithin nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft erhalten. In allen Produktionsfragen sollen die Arbeiterräte mitbestimmen. Eine Konzeption an die Unabhängigen bedeutet aber die Wahl der Arbeiterräte durch Ausschaltung der Demokratie zur Vertretung der Produktionskraft, d. h. der schaffenden Kräfte.

Beiden erwähnten Vorschlägen, das Rätesystem zum Träger der Produktion zu machen, haftet etwas Künstliches, Unreifes an. Man fragt sich immer wieder: Sind die Gewerkschaften nicht die beruflichen Organe, die Aufgaben der Produktion neben denen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubehalten und zu vertreten? In fünfjähriger mühsamer Arbeit haben sie sich schöpferisch betätigt, die Mitglieder zu schlagbewußten Kämpfern erzogen und deren wirtschaftliche Lage dem allgemeinen Standard angepaßt. Erst durch gewissenlose Agitatoren, die den Arbeitern eine Falamorgana vorspiegeln, konnten die wilden Streiks inszeniert werden, die am Marke des ganzen Volkes zehren. Das weitausgebaute Unterstützungswesen und die Tarifgemeinschaften in Verbindung mit den Tarifinstitutionen, die ja letzten zur Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitgeberorganisation geführt haben, bleiben ihr eigenes Werk. Eine spätere Geschichtsschreibung wird das Wirken der Gewerkschaften in ein helleres Licht stellen, als es jetzt geschieht. Schon heute rühmen Männer wie Sombart, Brentano und viele andre ihr Erziehungstalent und ihre schöpferische Arbeit. Keine Körperkraft ist mehr prädestiniert, dem Rätegedanken, d. h. die Übernahme und Kontrolle der Produktion, zur Durchführung zu verhehlen als die Gewerkschaften. Ihre Funktionäre sind über die innere Lage fast aller Firmen genau orientiert, kennen ihre Spezialarbeiten, ihr finanzielles Rückgrat, kennen sogar die Geschäftsinhaber, die zu Schmeichelepreisen Offerten abgeben. Noch bessere Informationen über die Produktionsbedingungen besitzen natürlich die langjährigen Betriebsausschüsse, welche sich ja aus dem älteren Personalbestande der Firma rekrutieren. Nur fragt sich, ob die vorgesehenen Räte auch die kaufmännischen Kenntnisse besitzen, um die Produktionsbedingungen und Geschäftsausschüsse zu überleihen. Welche Rolle spielt denn nun in einem großen Betriebe der verblüffte fünfköpfige Arbeitererrat und welche der langjährige gewerkschaftliche Arbeiterausschuß? Welche Arbeiterausschüsse in den verschiedenen Berufen der Arbeiter und Angestellten stellen doch eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft des Krieges dar. Wie viel Konfliktstoff birgt das Vorhandensein von zwei Ausschüssen? Wer eine sorgt für die Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der andre soll die Produktion überwachen. Werden die Grenzen ihrer Aufgaben immer geschieden werden können? Anfaß des Friedens werden oft Flammen der Zwietracht aufleben. Schon jetzt nimmt der Parteilwut in den Betrieben häßliche Formen an.

Kaliski will den Gewerkschaften ihre politische Abstammung in den Revolutionswochen vor. Die verpöbte Gelegenheit, sich politisch zu betätigen, benutzten die Arbeiterräte zu ihrer Machtgelierung. Nichts ist hinflüchtiger als diese Behauptung. Die Gewerkschaften dürften ihren neutralen Boden nicht verlassen, wollen sie nicht in das hybridkünstliche Fabrikwasser geraten. Sie müssen die demokratischen Grundzüge aufrechterhalten und die Diktatur des Proletariats als unwirksame Waffe ansehen. Alle Gewerkschaftler erinnern sich mit Grauen der Zerissenheit der Arbeiterbewegung, die ihren Grund in der lokalen Zersplitterung hatte.

Mit Genugtuung erklärt man von Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten, die auf eine Verständigung hinauslaufen. Im heutigen Stadium der Entfremdung eine schwierige Aufgabe, zumal die Unabhängigen mit den vergifteten Waffen der Verleumdung viele Gewerkschaftsfunktionäre aus ihren liebgeordneten Stellungen hinauswerfen. Aber die Sache steht über der Person. Auch die Reichsregierung rechnet in ihren Abänderungsvorschlägen zu Artikel 34 der Verfassung mit einer Korporation beider Vertretungen; hoffentlich gelangen die Verhandlungen unter Wahrung der gewerkschaftlichen Selbstständigkeit zu einem geordneten Abschlusse.

Selbstverständlich muß der Produktionskraft in dem neuen wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands die volle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Vorschläge der Regierung bezüglich der Institution der Arbeiterräte bieten zu ihrer Verankerung in der Verfassung eine geeignete Grundlage. Ob nun Betriebsbezirksarbeiterräte mit dem Reichsarbeiterrat die einschlägige Gliederung bedeuten oder dem Brüdemannschen Volkshause der Arbeit oder den Kaliskischen

den Vorschlägen der Vorgang zu geben ist, darüber wird die Nationalversammlung schon in aller nächster Zeit zu entscheiden haben. Je schneller und gründlicher ihre Arbeit, desto eher wird einer radikalen unfruchtbaren Opposition das Wasser von ihren Mühlen ferngehalten.
Berlin. A. H.

Die Arbeiterräte in Rußland

Die Räte sind eine Einrichtung der Revolution und ein Hilfsmittel, die Forderungen der Revolution durchzuführen. Die Tatsache, daß um sie so heiß und leidenschaftlich gekämpft wird, daß sich die Idee der Räte nach Äußerungen ihrer Befürworter erst durchsetzen mußte, beweist doch vor allem, daß die darauf hingelenzte Bewegung etwas Künstliches, von außen hineingetragen in sich birgt. In Rußland war es anders. Die Arbeiterräte waren die gegebenen Träger der Revolution; sie waren es, die die revolutionäre Kraft des Proletariats in sich vereinigten und auf bestimmte Ziele konzentrierten. Die Ursache, die es dazu brachte, daß die Arbeiterdeputiertenräte diese Bedeutung erlangen konnten, lag vor allem darin — hier bewahrheitet sich das Wort von der Not, die zur Tugend wird —, daß die russische Arbeiterklasse beim Ausbruch der ersten Revolution absolut keine Organisationen besaßen hatte. Es gab unter dem Zarismus weder politische, noch gewerkschaftliche, noch gesellschaftliche, oder Konsumentenorganisationen der Arbeiter. Nur geheime Konzentrationen der revolutionären Parteien vereinigt und auf bestimmte Ziele konzentrierten. Die Arbeiter, die es dazu brachte, daß die Arbeiterdeputiertenräte diese Bedeutung erlangen konnten, lag vor allem darin — hier bewahrheitet sich das Wort von der Not, die zur Tugend wird —, daß die russische Arbeiterklasse beim Ausbruch der ersten Revolution absolut keine Organisationen besaßen hatte. Es gab unter dem Zarismus weder politische, noch gewerkschaftliche, noch gesellschaftliche, oder Konsumentenorganisationen der Arbeiter. Nur geheime Konzentrationen der revolutionären Parteien vereinigt und auf bestimmte Ziele konzentrierten. Die Arbeiter, die es dazu brachte, daß die Arbeiterdeputiertenräte diese Bedeutung erlangen konnten, lag vor allem darin — hier bewahrheitet sich das Wort von der Not, die zur Tugend wird —, daß die russische Arbeiterklasse beim Ausbruch der ersten Revolution absolut keine Organisationen besaßen hatte. Es gab unter dem Zarismus weder politische, noch gewerkschaftliche, noch gesellschaftliche, oder Konsumentenorganisationen der Arbeiter. Nur geheime Konzentrationen der revolutionären Parteien vereinigt und auf bestimmte Ziele konzentrierten.

Mit einem Male sah und schloß sich das Proletariat im allgemeinen und insbesondere in Petersburg im Mittelpunkt der größten geschichtlichen Begebenheiten, indes, ohne daß es selbst für seine Aktionen eine Organisation hatte. Die sozialdemokratische Partei, deren Oberen der Bewegung das geistige Gepräge gaben, war im Vergleich mit dem Ausmaße der Bewegung nur ein Konzentrat, und dessen Angehörige waren der breiten Masse unbekannt. Hier zeigte sich die organisatorische Rolle der modernen großstädtischen Fabrik, denn in Petersburg, wo der erste Arbeitererrat entstand und dessen Beispiel erst die Nachahmung hervorgerufen hat, herrschte bekanntlich der Großbetrieb vor. Die hierdurch gewonnene Schulung brachte die Arbeiter gleich auf den Gedanken, Delegierte (oder auf Russisch: Deputierte) zu wählen, damit diese mit den Delegierten anderer Fabriken zusammenkommen und sich beratschlagen, was zu tun sei. So entstand der erste Rat der Arbeiterdeputierten im Oktober 1905.

In den wenigen Tagen ihrer Existenz im Spätherbst 1905 haben die Arbeiterdeputiertenräte sich die größte Autorität in den breitesten Massen erworben. Der Feind, dem die Schläge galten, war verhaßt, und die Arbeiter waren durch Parteilwut noch nicht gespalten. Der aufgeregte Haß gegen die Unterdrückung überrte sich in wüthigen, überaus wirkungsvollen Schlägen, die nacheinander herniederprasselten. Der Kampf galt, wenn auch einzelne sich für die Revolution in Permanenz erwärmten, dem politischen Feind, und er hatte ein unmittelbares politisches Ziel: die Niederwerfung des Zarismus.

Das Ansehen des ersten Arbeiterdeputiertenrats und die Erinnerung an seine glanzvolle Tätigkeit waren so gewaltig, daß bei der ersten Wählung der revolutionären Organe im Februar 1917 die Petersburger Arbeiterräte sofort zur Wahl von Deputierten schritt. Kaum wurde die Reichsduma in den denkwürdigen Februartagen 1917 gegen den Zaren rebellisch, als schon die Abgeordneten aus den Fabriken sich zusammenfanden und die Bildung des Arbeiterdeputiertenrats proklamieren. Wie in der Hauptstadt, so hatten sich überall in der Provinz und an der Front Arbeiter- und Soldatendeputiertenräte gebildet. Die Tätigkeit der Räte in der zweiten Revolution wickelte sich unter wesentlich andern Bedingungen ab. Die erregende Freiheit der Räte die mit rasender Schnelligkeit erfolgte Konsolidierung der Parteien und Hervorhebung ihrer Programme und tatsächlichen Gegensätze. Schon kurz nach dem Siege der Revolution zeigte es sich, daß die Arbeiterräte von Petersburg durch tieferliegende Parteigegegnisse gespalten ist. Indessen ist hervorzuheben, daß während der ersten acht Monate der Revolution, in der die kadetische und später die koalitionsregierung am Ruder standen, d. h. bis zum bolschewistischen Putsch, der Arbeiterdeputiertenrat von Petersburg im Volksbewußte der politischen Macht war. Wenn dieser Umstand nach außen hin nicht so stark in die Erscheinung trat, so ist das damit zu erklären, daß die zu jener Zeit in dem Rate maßgebende Partei der Menschewiki auf dem Boden der Koalition mit dem Bürgerum stand. Es trifft also nicht zu, daß der Arbeitererrat nicht die „ganze Macht“ hatte, er hat von ihr nur nicht den Gebrauch gemacht, den die Bolschewiki wünschten. Die Parole „Alle Macht den Arbeiterräten“ ist daher treffend, weil sie den Anspruch erweckt, als ob zu jener Zeit in Rußland der Arbeiterdeputiertenrat in der freien Entfaltung seines Willens durch irgendeine äußere Macht gehemmt gewesen wäre. Bei der Agitation der Bolschewiki handelte es sich um nichts anderes als um das Streben, die Herrschaft innerhalb des Arbeiterrats selbst an sich zu reißen. Die Petersburger Arbeiterräte blieben treu zu den nicht bolschewistischen revolutionären Parteien. Indessen die fortschreitende Zerrüttung des wirtschaftlichen Lebens, die Fortdauer des Krieges und die Anarchisiertheit aller Anstrengungen schufen immer mehr und mehr die Unmöglichkeit des Sozialismus und verurteilten einen Zustand, in dem sich der Arbeiter in weitem Umfange die Allmacht

bemächtigte. Die stets regame und äußerst revolutionäre sich gebührende Gruppe der Bolschewiki gewann dadurch die Mehrheit im Arbeitererrat von Petersburg, während dieser dann den Kongress der Räte vor vollendete Tatsachen stellte.

Im nunmehr eine engere Umschreibung des Begriffes zu geben, sei bemerkt, daß lediglich diese rein revolutionären Organisationen, die aus Vertretern der Betriebe und Berufe zusammengesetzt sind, in Rußland die Bezeichnung der Arbeiterräte oder genauer der Räte der Arbeiterdeputierten tragen. Neben den örtlichen Räten für die ganze Stadt bestanden in Großstädten auch Deputiertenräte für einzelne Stadtteile, die aus Vertretern dieser Stadtteile im gemeinschaftlichen Rate gebildet werden. Die städtischen Räte werden zusammengefaßt nach Gouvernements und Gebieten und haben ihre Gesamtsitzung im Kongress der Räte. Wie wir gesehen haben, ist der Arbeiterdeputiertenrat eine revolutionäre Organisation, die die Durchführung der von der Revolution gestellten Ziele verfolgt. Sie ist mithin in ihrer Bedeutung nicht zu verwechseln mit allen denjenigen Organisationen, die in Deutschland hiesigerhand unter dem Namen von Arbeiterräten bekannt sind. Vor allem heißen die Personen niemals Arbeitererrat, sondern Deputierte, und die Arbeiterräte der Betriebe heißen ebenjowenig Arbeiterräte, sondern Fabrik- und Werkskomitees.

Fabrikkomitees sind schon in den ersten Tagen nach dem Ausbruch der Revolution ganz spontan entstanden. Das auch gewerkschaftliche Organisationen folgten an allen Ecken und Enden gegründet wurden, versteht sich von selbst. In wenigen Wochen zählten sie bereits Hunderttausende von Mitgliedern. Infolge dieses ungeheuren Zustromes neuer Mitglieder war die so leistungsfähige Organisationsarbeit so gewaltig und das Drängen von Seiten der ungebildeten Arbeiterschaft, die nach einer Verbesserung ihrer Lage sehzte, war so intensiv, daß die Gewerkschaften sich heimeswegs den an sie befangensten Aufschwung gewöhnen gelassen konnten. Die Streik- und Lohnbewegung griff mit elementarer Kraft an sich. Daher ist es auch erklärlich, daß die überall entstandenen Fabrikkomitees gleich eine führende Rolle in der Leitung der wirtschaftlichen Bewegung der Arbeiter zugezogen haben. Ein Geleß der Provisorischen Regierung vom April 1917 schrieb sogar die obligatorische Bildung von Fabrikkomitees vor. Die Fabrikkomitees schritten bald darauf, sich eine eigene Gesamtorganisation, zunächst bezirksweise, dann stadtwise und sogar eine solche für ganz Rußland zu schaffen. Es entstand zwischen den Gewerkschaften und den Fabrikkomitees ein lebhafter Wettbewerb. In diesem Streik um den Einfluß und die Führung haben die Fabrikkomitees vielfach einen groben Vorprung dadurch gehabt, daß sie sich bei der Leitung der Lohnkämpfe nicht um die Rücksichten zu kümmern brauchten, die eben eine zentralisierte berufsgewerkschaftliche Arbeiterorganisation zu beachten hat. Die Bolschewiki halten erklärlicherweise in den Fabrikkomitees mehr Einfluß, da sie, immer, für jeden Streik und für jede gegen die Kapitalisten und gegen die Regierung gerichtete Bewegung eintraten.

Je weiter die Zerschlagung des Wirtschaftslebens fortschritt, und je mehr die Unternehmer zu erkennen gaben, daß sie ihre Betriebe schließen wollten, desto stärker wurde der Ruf nach einem Eingreifen des Staates in das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern. Diesem Ruf in dieser Form widerwehten sich die Bolschewiki und erhoben die Forderung nach der Einführung der „Arbeiterkontrolle“. Träger dieser Arbeiterkontrolle mühten die Arbeiter eines jeden Betriebes selbst durch ihre Fabrik- und Kontrollkomitees sein. Viele Fabrikkomitees warteten nicht bis zur Verwirklichung dieses Zieles durch die Gesetzgebung und schritten gleich zur Tat, indem sie die Fabrikleitungen absetzten und eigenmächtig den ganzen Betrieb einrichteten.

Nachdem sich der Gewalt bemächtigt hatten, haben die Bolschewiki durch das Dekret vom 14. November 1917 die Arbeiterkontrolle über die Betriebe eingeführt. Die Fabriken und Werksstätten wurden ihren Arbeitern soweit überlassen, daß diese über die Fortführung des Unternehmens aus voller Machtvollkommenheit zu entscheiden und sogar die Finanzierung des Unternehmens zu kontrollieren hatten. Der Unternehmer trat dadurch vollständig in den Hintergrund. Die Folge dieser ganzen Politik war, daß innerhalb der Betriebe rein anarchische Zustände eintreten mußten, aber noch größer wurde das Unheil dadurch, daß dieser Anarchismus bald das Kennzeichen des wirtschaftlichen Lebens des ganzen Volkes wurde. Es ist bemerkenswert, daß, nachdem die Bolschewiki die politische Macht an sich gerissen hatten, sie auch zugestehen mußten, was die von ihnen geforderte Parole der Arbeiterkontrolle an sich hat. Einer der lauesten Schreiber erklärte im bolschewistischen „Metallist“ bereits in der Nummer vom 30. November 1917 unumwunden folgendes: „Die Arbeiterkontrolle an sich ist ein anarchischer Versuch, den Sozialismus innerhalb eines Betriebes zu verwirklichen; ein Versuch, der dazu führt, daß die Arbeiter gegeneinander auftraten, sich einander Kugeln, Metalle usw. wegzuschleppen usw.“

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß unter den Gewerkschaften die Buchdrucker am entschiedensten gegen die Einführung der Arbeiterkontrolle waren und sind. Ihr Standpunkt geht dahin, daß die Kontrolle der Produktion Sache der Gesamttheit, d. h. des Staates ist und nicht der Arbeiter der einzelnen Betriebe. Diesen Anschauungen gab die im Dezember 1917 stattgehabte zweite allrussische Konferenz der Buchdruckergerwerkschaften Ausdruck, indem sie schärfsten Protest gegen die Arbeiterkontrolle erbob.

Die Fabrikkomitees haben ihre Schuldigkeit im bolschewistischen Sinne getan; sie waren in der Zeit, in der die

Bolschewiki noch in Opposition standen, ihre stärkste Stütze. Nun aber erwies sie sich im neuen Stadium der Entwicklung als eine große Störung auf dem Wege zur Befreiung der Wirtschaft des Staates. Sie verloren die Gunst der bolschewistischen Machthaber und haben sich immer mehr und mehr in den Hintergrund geschoben. Wodurch entstand zweierlei: einerseits vollzog sich eine Änderung zwischen den Gewerkschaften und den Fabrikkomitees. Die Gewerkschaften, die infolge der wirtschaftlichen Zerrüttung und der Konkurrenz der Fabrikkomitees fast zur Unfähigkeit verdammt waren und daher sehr viel an Boden verloren, nahmen eine radikale Umgruppierung vor. In Abereinstimmung mit den Fabrikkomitees und den maßgebenden Behörden wurde die Umbildung der Gewerkschaften aus Berufs- und Industrieverbänden in ausgeprochene Betriebsverbände durchgeführt. Die Fabrikkomitees wurde die primäre Organisation der Gewerkschaften jedes Industriezweiges. Jedes Fabrikkomitee hatte sich von nun an als ein Organ der zuständigen Gewerkschaft zu betrachten und ihr die sämtlichen Arbeiter des Betriebes zuzuführen. Die Gewerkschaft ihrerseits hat ihre früheren Organe, so die Delegiertenversammlungen z. B., aufgelöst bzw. mit den bestehenden Fabrikkomitees verschmolzen.

Auf diese Weise wurde die Frage des Weiterbestehens der Fabrikkomitees einigermassen gelöst, denn sie wurden den bolschewistischen Machthabern je weiser desto mehr hinderlich in ihrem Bestreben, irgendwie eine Ordnung in die Produktion hineinzubringen. Hier treffen wir uns mit der zweiten zuvor angedeuteten Wirkung der neuen Ansicht der Bolschewiki in betreff der Fabrikkomitees. Die ihnen zugewiesenen Rechte wurden durch Verordnungen und Anweisungen verschiedenster Art immer mehr beschränkt, so daß zuguterletzt von ihnen nicht viel übrig geblieben ist. Das Geheiß der provisorischen Regierung vom April 1917 gesteht den Arbeitern in der Gestalt ihrer Fabrikkomitees zum Teil weitergehende Befugnisse zu als die Praxis und der Wille der bolschewistischen Organisations des „nationalisierten“ Wirtschaftssystems. Die Fabrikkomitees waren den Bolschewiki als Stützpunkte zur Eroberung der Macht höchst willkommen, jetzt aber zeigt es sich, daß sie sowohl die Fabrikkomitees als auch die famose Arbeiterkontrolle verpörrten. Für die früher den Fabrikkomitees zugewiesenen Aufgaben sind neue Einrichtungen und Organisationen geschaffen worden, und an der Leitung der Unternehmungen dürfen die Arbeiter der Betriebe nur in sehr beschränktem Maße teilnehmen. Es ist vorgekommen, daß die Zahl ihrer Vertreter höchstens ein Drittel der Arbeiter der leitenden Körperschaft sein darf. Dabei haben die Arbeiter bei der Regelung der technischen Seite überhaupt nicht mehr hineinzurechnen!

Das sind die Wandlungen, die die Parole „Alle Macht den Arbeiterräten!“ in Sowjet-Rußland durchmachte. Sie mahnen die deutschen Arbeiter zu großer Vorsicht.

H. Grigorjanz.

o o o **Korrespondenzen** o o o

E. R. Danzig. In ganz anderer Hinsicht hat der Gau Westpreußen ein Kriegssopfer zu verzeichnen, indem der langjährige Gauvorsitzer Friedrich Nagroßki kein Amt mit dem 1. April niederlegte. Bei Ausbruch der Revolution wurde derselbe in den Vollausguss ausgesandt, wo er ein reiches Betätigungsfeld finden sollte, und welchem er sich auch für die nächste Zeit widmen will. Zwei Jahrzehnte stand Kollege Nagroßki an der Spitze des Gaues Westpreußen. Noch sehr jung an Jahren wurde er als Führer berufen, um den damals gerade nicht in besonders günstigen Verhältnissen lebenden Gau zu guter gedeihlicher Entwicklung zu bringen. Ehrlich und zugewandelt werden, daß er seine Aufgabe reichlich erfüllt hat. Seine gute Verständnissgabe, vereint mit tüchtiger Arbeitskraft, machten es ihm möglich, über barte und schwierige Klippen hinwegzukommen. Wenn auch alle Kollegen des Gaues — speziell in seinem Wirkungs-ort Danzig — manchmal nicht bestelnd waren, so hat er doch stets das Beste gewollt zum Wohle der Allgemeinheit. Ihm zur Seite stand der zur selben Zeit gewählte Gaukassierer Kollege David, und es vereint Nagroßki zur besonderen Ehre, wenn er bei seinem Scheiden sagte, daß ohne David die gewaltige Arbeit nicht hätte geleistet werden können. Dessen schließt sich der Ortsverein voll und ganz an; sie haben beide gut gewirkt. Eine besondere Freude war es ihm sowie allen Danziger Kollegen, als 1913 die Generalversammlung hier tagen konnte, und des Hören gedachte er noch höchstens dieser Zeit. Möge deshalb Kollege Nagroßki in seinem neuen Wirkungsbereich volle Befriedigung finden! Die Danziger Kollegen sagen ihm auch an dieser Stelle besten Dank für seine zwanzigjährige Tätigkeit als Gauvorsitzer.

Gera. Am 16. März in Gera abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Von auswärtigen Gästen waren Kößlich, Pfölsch, Ronneburg, Weba, Klosterlausitz und Wilmshardt vertreten. Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen gedachte der Vorsitzende Fustel in ehrenwerten Worten der gefallenen und geforderten Kollegen. Hierauf fanden sechs Neuannahmen ihre Erledigung; während neun Aufnahmen aus dem Bezirksort Zeulenroda zurückgestellt wurden, bis dort die Verhältnisse sich gebessert haben. Werden doch jetzt in der lauten Zeit dort noch Löhne von 22 bis 36 Mk. pro Woche bezahlt. Nach Rücksprache des Vorsitzenden mit den dortigen Brinspalen haben diese sich bereit erklärt, die Löhne der Weblen zu erhöhen. Gauvorsitzer Prox blieb dann einen vorläufigen Vortrag über: „Arbeiter- und Wirtschaftsprobleme unseres Zeit.“ Die darin gegebenen Anregungen werden für alle Jähre anregend gewirkt haben. Der frühere Vorsitzende Prox hielt hierauf seinen Jahresbericht. Infolge der schnellen Demobilisierung stieg die Mitgliederzahl von 128 auf 219, und infolgedessen trat eine große Arbeitslosigkeit ein. Waren doch Ende 1918 45 Mitglieder arbeitslos. Wurden doch zum Dezember 1918 bis Februar 1919 5000 Mk. Unterstützung ausgezahlt. Seit August 1914 bis zum Ende des Krieges sind an Zuwendungen für die Kriegsveteranen 6000 Mk. aus der Bezirkskasse und 3367 Mk. aus der Ortskasse ausgezahlt worden. Die Revolutionen bestärkten die gute Klassenführung. Die Beiträge und Leistungen der Mitglieder blieben wie bisher. Die Berichte aus den Orten ergaben, daß die Verkürzung der Arbeitszeit und die Feuerungszulage überall eingeführt wurde. Zum Schluß sprach im Namen des Gauvorsitzenden Gauvorsitzer Prox den Kollegen Schubert und Prox herzlichsten Dank aus für die während der Kriegszeit geleistete Arbeit.

F. Stuttgart. Die am 24. März abgehaltene Mitglieder-Versammlung, die auch wieder ein volles Haus anwies, ehre das Andenken von vier verstorbenen Kollegen und nahm den Tätigkeitsbericht der Delegierten zum Gewerkschaftsbericht entgegen. In der Wahl wurden die alten Vertreter wieder aufgestellt. Mit Stimmeneinheit nahm die Versammlung den Vorstandsantrag an, den Mitglieder des Gaues die Ausfertigung der Gauvorsitzendenwahl bis zu dem im Herbst einzuberufenden Gaukongress zu empfehlen. Das Jubiläum wird, verbunden mit Ehrung der 50-jährigen Verbandsjubiläum, in Dinkelacker Saal und Garten gefeiert werden. Kollege Schröder erstattete Bericht über eine vorbereitende Sitzung zur Vereinfachung der praktischen Berufsberatung in Stuttgart, befehligt von Vertretern der Prinzipals- und Gehilfenleistung, der Gehilfenprüfungskommission, der Fachschule, der Gewerbe- und der Kunstgewerbeschule, den Vorständen des Graphischen Klubs und der verschiedenen Sparvereine. Zur Ausarbeitung eines Arbeitsplanes wurde eine Kommission ernannt. Einen breiten Raum in der Tagesordnung nahm die von einer kleinen Gruppe von Kollegen schon wiederholt gewünschte Aussprache über Generalstreik, Gewerkschaftspolitik usw. ein. In der äußerst lebhaften Debatte kam für und Wider ausgiebig zu Wort, das Endergebnis war aber eine ungewöhnliche Abgabe der überwiegenden Mehrheit an die Bestrebungen der Spartakusleute.

o o o **Rundschau** o o o

Geschäftsbericht des Tarifamts. Soeben gelangten wir in den Besitz des Geschäftsberichts des Tarifamts für das Geschäftsjahr 1918. Aus den bekannten Raumgründen ist es leider nicht möglich, den diesmal recht umfangreichen Bericht zum Abdruck bringen zu können. Das Tarifamt selbst hat bereits mit diesen Verhältnissen gerechnet und von dem Bericht eine größere Auflage anfertigen lassen, damit er jedem Interessenten zugänglich gemacht werden kann. Wir machen aus diesem Grunde auf das Erscheinen des Berichts besonders aufmerksam und legen jedem Kollegen die Anschaffung desselben dringend an Herz. Der Bericht registriert in vorzüglicher Weise die wichtigsten Vorkommnisse des vergangenen, äußerst ereignisreichen Jahres auf allen Gebieten unseres gewerblichen Lebens. Sehr interessant ist eine dem Geschäftsbericht beigegebene größere graphische Tafel, welche die Veränderungen in den Mindestlohnbeschlüssen der Gehilfen seit 1873 (dem Jahre der ersten Tarifvereinbarung) bis heute darstellt und nach den verschiedenen Lohnaufschlägen aufgestellt ist. Auch wird dem Leser durch eine graphische Darstellung in übersichtlicher Weise Einflüsse gewährt in das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wie sich dasselbe in den Kriegsjahren entwickelte. Der Geschäftsbericht steht allen Mitgliedern unserer Tarifgemeinschaft zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar zur Verfügung. Die Vorstände wollen die Bestellungen in ihrer Orten gemeinsam aufgeben.

Offene Stelle für einen Kriegswalden. Für einen großen Buch- und Abdruckbetrieb in Bayern wird ein perfekter Kalkulator (Kriegswalden) verlangt. Bewerber müssen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche einreichen, ebenso auch mitteilen, wann frühestens sie eintreten können. Bewerbungen sind beim Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, einzureichen.

Ferien! In B. Bromberg gewährt die Firma W. Wittmann, G. m. B. H., bei ein- bis fünfjähriger Beschäftigungsdauer 4 Tage, bei ein- bis zweijähriger Tätigkeit 3 Tage, bei zehn- bis fünfzehnjähriger 7 Tage und bei über fünfzehnjähriger 9 Arbeitstage Ferien. Die Firma Grünauerische Buchdrucker Richard Arabi gibt ohne Kostens 2 Arbeitstage Ferien.

Auch eine Bewerbung. In der „Buchdruckerwoche“ finden wir ein Schreiben abgedruckt, welches ein schiefler Druckerbesitzer von einem Geher aus Österreich erhalten hat, für dessen Gehalt wir jedoch in Betracht seiner mehr als jammervollen Orthographie und Sachstellung keine Garantie übernehmen können. Eine Entschädigung könnte man gelten lassen, wenn der Bewerber der deutschen Sprache nicht mächtig wäre — aber auch in diesem Falle wäre es, gelinde gesagt, eine Dreifachheit, sich um eine Stelle als

deutscher Geher zu bewerben —; das ersieht jedoch ausgeschlossen, weil der in Frage stehende aus Liebenau (vermutlich in der Normaria) gebürtig ist. Hier ist die Bewerbung: „Gehehr Herr Schell ohne Gegenwärtigen, bitte ich um freundlichst anzutragen Ob Sie mich können nicht in Ihre Druckerlei in Konolden nehmen bin schon längere Zeit arbeitslos da ich Familie habe und jetzt in bösen Kriegszeiten möchte ich so bald als möglich wieder eine Stelle haben. Ich könnte falls Sie mich wollen aufnehmen den 15. eintreten. Bin 40 Jahre alt verheiratet geboren von Liebenau. Mein Bruder war unlängst in S. u. K. Finanzwach-Oberaufseher jetzt ist er in Sch. übergeleht. Bitte, also um baldige Antwort. Zeichne ich mich hochachtungsvoll S. W. Schell, Schriftf.“

Keine Aussicht auf Kondition in der Schweiz. Vom Sekretariat des Schweizerischen Typographenbundes geht uns folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Wir erhalten fortwährend Gesuche aus Deutschland um Zuweisung von Kondition in der Schweiz. Derartige Gesuche sind ganz zwecklos. Erstens befallen wir uns nicht mit der Stellenvermittlung, zweitens ist die Zahl der Konditionsposten bei uns befristung eine so ungenügende, daß keine Aussicht auf Anstellung besteht, und drittens würde die Fremdenpolizei den Betreffenden die Einreise doch nicht gestatten.

Bestrafung von Papiergehälfen. In Nr. 18 des „Kort.“ berichteten wir über die Bestrafung der Inhaber der Druckerlei Kesper & Vallant in Düsseldorf wegen umfangreicher Kriegsgelddiebstahlen. Nach ihrem eigenen Angaben haften die Inhabenden 100-Mk.-Scheine der Rheinprovinz im Betrage von ungefähr 400 000 Mk. und 20-Mk.-Scheine der Stadt Düsseldorf im Betrage von rund 40 000 Mk. hergestellt. Die Druckerlehrlinge — zu denen sich im Laufe der Zeit noch ein Angehöriger namens Schellen, welcher die notwendigen Klischees geliefert hatte, sowie eine Anzahl anderer Angehöriger, die für die Ausgabe der Scheine mit in Betracht kamen, hinzugefügt hatten — mühten sich vor dem Schwurgericht in Düsseldorf wegen schwerer und einfacher Unterschlagung sowie wegen Betrugs durch die Anfertigung und Herausgabe von gefälschten Guldenscheinen verantworten. Nicht weniger als 54 Fragen hatten die Verdächtigten zu beantworten. Das Urteil lautete gegen Kesper auf 2½ Jahre Zuchthaus, gegen Schellen auf 2 Jahre Gefängnis und gegen Vallant auf 15 Monate Gefängnis. Die übrigen Angehörigen wurden mit Gefängnisstrafen von 12 bis 15 Monaten belegt.

Beendigung des Streiks der Angestellten in der Berliner Metallindustrie. Greuzschwierig ist es noch in letzter Stunde gelungen, eine Einigung zwischen Metallindustriellen und Angestellten in Berlin herbeizuführen und damit einen drohenden Generalstreik der Berliner Angestellten zu verhindern. Eine ganze Anzahl von Angestelltenorganisationen hatte sich dem Ausstand bereits angeschlossen, von einigen weiteren waren Solidaritäts-erklärungen abgegeben worden. Unter den erstereu befanden sich unter anderem auch die Angestellten der Mergenthaler Sechnalmaschinenfabrik G. m. b. H., welche, nachdem ein Versuch der gütlichen Beilegung der Differenzen an dem absehenden Standpunkte der Direktion gescheitert war, am 12. April in den Ausstand traten. Die Angestellten der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, der Krankenhäuser usw. hatten von der Streikaktion die Wessung zum Weiterarbeiten erlassen. Die Verhandlungen, welche im Reichswirtschaftsministerium beim Arbeitsminister Bauer gepflogen wurden und am 18. April nachts 2 Uhr beendet worden sind, führten zu dem Resultat, daß den Angestellten eine Mitwirkung bei Anstellung, Ausbildung und Entlassung zugesichert wurde, wenn auch nicht in dem von den Angestellten geforderten Umfang. Direktoren von Metallgesellschaften, G. m. b. H., Handelsbevollmächtigte sowie Praktanten unterstehen nicht dem Mitbestimmungsrechte der Angestellten. Um der Notlage der Angestellten entgegenzukommen zu begünstigen, soll von den in Betracht kommenden Firmen ein Zuschuß in Höhe von 35 Proz. des Monatslohns gewährt werden, dessen Rückzahlung in monatlichen Raten innerhalb der nächsten zehn Monate zu erfolgen hat. Haben die Angestellten ihren Forderungen auch nicht voll und ganz Anerkennung zu verschaffen vermocht, so können sie mit den Erfolgen ihrer ersten Bewegung sehr wohl zufrieden sein. Auch in anderen Städten, z. B. in Köln, haben sich die Angestellten mit den Unternehmern geeinigt.

Ein Vorkauf zur Regelung der Arbeiterfragen. Der von der sozialpolitischen Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Weltamts zur Regelung der Arbeit, der Arbeitszeit und des Normallohnes wurde in einer Vollversammlung der Pariser Konferenz vom 11. April behandelt. Die konsultierende Sitzung des Weltamts soll in Washington stattfinden. In einer mutvollen Rede wies der Präsident der belgischen Bevollmächtigten, Vanderveide, darauf hin, daß das ganze Werk nur ein problematisches Unternehmen sein könne, solange man die Arbeiter der Zentralmächte ausschließen würde. Er sprach die Hoffnung aus, daß alle Völker sich in der internationalen Arbeitergesetzgebung wiederfinden möchten, und bekannte sich als ein aufrichtiger Anhänger der Versöhnung der Völker.

Arbeitersekretäre gesucht. In Magdeburg ist die Stelle eines Arbeitersekretärs sofort neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Betriebs Arbeiterpresse. Reflektiert wird auf eine erste Kraft, die mit den Arbeiten eines Arbeitersekretariats durchaus vertraut ist und möglichst eine mehrjährige Tätigkeit in gleicher Stellung nachweisen kann. Gehaltsforderungen sind mit der Bewerbung bis zum 24. April an den Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates Magdeburg, August Fritzsche, Gr. Mühlstraße 3, zu senden. Auch vom Gewerkschafts-

